





## Tagesordnung

## Protokoll: Rainer Kick (6d)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Schülerkommunikation I: Unterrichtliche Aspekte der Vermittlung von Medienkompetenz
3. Schülerkommunikation II: Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen
4. Mitteilungen der Schulleitung
  - Schulfahrten
  - Sonstige Leistungen
  - Anmeldezahlen
5. Sonstiges und Anregungen



## 1. Genehmigung des Protokolls

Letzte Sitzung: 25.09.2012

- Protokollantin: Karla Malms (Pflegschaft 6c)
- <http://www.woeste.org/elternvertretung/> ...



## 2. Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen

### Hausordnung – Aktueller Stand

#### 13. Mobiltelefone

- Die Nutzung von Mobiltelefonen (Handys) ist im Schulgebäude untersagt.
- Mobiltelefone dürfen auch nicht in Bereitschaftsschaltung (Stand-by) gehalten werden.
- Die Weckfunktion ist auszuschalten.
- Notwendige Telefonate können mit Hilfe der Telefonzelle in der Eingangshalle oder mit dem eigenen Mobiltelefon außerhalb des Gebäudes geführt werden.



## LK 26.02.2013: Sanktionierung der Handy-Nutzung

### Änderung der Hausordnung

- „Verbote müssen durchsetzbar sein.“
- Das aktuelle Handy-Verbot ist nicht durchsetzbar!
- Antrag an die Schulkonferenz (Beschlussvorschlag)

### §13 Elektronische Kommunikationsmedien

- Die Nutzung privater ~ ist im Unterricht untersagt.
- Die Geräte sind vor dem Stundenbeginn, das heißt, vor dem Eintreffen des Lehrers, auszuschalten.
- Die Geräte dürfen erst nach dem Ende der Stunde, das durch den Lehrer definiert wird, eingeschaltet werden.



## SK 14.02.2013: Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen

### Vorgehensweise bei Missachtung der Hausordnung

- Einzug des Handys
- Möglich: Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- Versand eines vorgefertigten Tadels (Sekretariat)
  - Zustellung per E-Mail am gleichen Tag
  - Alternativ: Zustellung per Post
- Herausgabe des Handys an den Schüler bei Vorlage des unterzeichneten Tadels durch das Sekretariats
- Steuerung des Herausgabetermins durch die Eltern



## 2. Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen

### Rechtslage (Schulgesetz NRW §53 Absatz 2)

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören insbesondere

- [...]
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens („Tadel“)
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- **die zeitweise Wegnahme von Gegenständen**
- [...]



## SK 14.02.2013: Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen

### Vorgehensweise bei Verweigerung des Einzugs

- Sofortiger Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- Ordnungsmaßnahme(n)
  - Verweis
  - Möglich: Ausschluss von einem Unterrichtstag

### Vorgehensweise bei Wiederholung des Verstoßes

- Möglicherweise wie bei der Verweigerung des Einzugs



## SP 04.03.2013: Sanktionierung der Nutzung von Mobiltelefonen

### Vorschläge

- 
-



### 3. Schülerkommunikation: Aspekte der Medienkompetenz

#### Ausgangslage

- Gravierende Divergenz zwischen (scheinbarer) Medienkompetenz und Medienwirksamkeit
  - auf Nutzerebene:
    - Bedienungs-kompetenz disparat zu Handlungskompetenz
    - Wirksamkeitsausmaß außerhalb der Nutzerwahrnehmung
    - Perpetuierung „digitaler Ungleichheit“ (Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2013)



### 3. Schülerkommunikation: Aspekte der Medienkompetenz

#### Ausgangslage

- Gravierende Divergenz zwischen Medienkompetenz und Medienwirksamkeit
  - auf pädagogischer Ebene:
    - Nahezu keine Generationen übergreifende Begleitungs- /Vermittlungsmöglichkeit (Elternhaus/Schule)
    - Kindern/Jugendlichen fehlt in weiten Teilen das Bewusstsein medienpädagogischer Selbstwirksamkeit
    - Ohnmachtsempfindung



### 3. Schülerkommunikation: Aspekte der Medienkompetenz

#### Ausgangslage

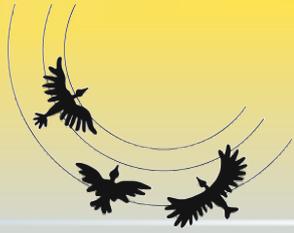
- Problemaufriss in schulischem Kontext verharret bisher bei punktueller Wirkung mit Projektcharakter
- Notwendige Neuausrichtung:
  - Curriculare Verankerung medienpädagogischer Arbeit
  - Fachgebundene Wiederkehr medienpädagogischer Selbstwirksamkeitsschulung/-erfahrung/-bewertung
  - inhaltlich-methodische Integration in fachliche Arbeit



### 3. Schülerkommunikation: Aspekte der Medienkompetenz

#### Beispielebene

- Selbstwirksamkeitsschulung/-erfahrung im Umgang mit digitalen Bildschirmmedien
  - Grundlegende Inhalte:
    - Erfahrungsaufbau im Umgang mit Sicherheits-/ Privatsphäreinstellungen
    - Vermittlung von Persönlichkeitsschutz im Umgang mit digitalisierten Daten
    - Empathieschulung zur Sozialverträglichkeit in sozialen Netzwerken und digitalen Kommunikationsplattformen



## 3. Schülerkommunikation: Aspekte der Medienkompetenz

### Arbeitsvorschlag

- Bildung einer schulinternen „Experten-Kommission“ (BR, Koll., Soz.Päd., SuS, Eltern)
  - Grundlegende Inhalte:
    - Inhaltliche Differenzierung der curricularen Ausrichtung
    - Recherche von Verortungsmöglichkeiten im Fachcurriculum
    - Umsetzungsüberprüfung
    - Erarbeitung eines Beschlussvorschlages



## 4. Mitteilungen: Durchführung von Schulfahrten

- Schulfahrten im Jahr 2013
  - Genehmigte Fahrten können durchgeführt werden.
  - Reisekosten werden erstattet.
- Reaktivierung eines Erlasses aus 2005
  - Angebotene Freiplätze dürfen angenommen werden.
  - Freiplätze dürfen aber nicht ausgehandelt werden.
- Deckelung zu erwarten



## 4. Mitteilungen Beurteilung der „Sonstige Leistungen“

### Unterrichtsbeiträge

- Es darf nicht die „**kommunikative Disposition**“ bewertet werden!
- Manche Menschen reden gern vor Publikum; sie empfinden Lust, wenn sie sprechen (dürfen).  
(→ Reden = Vergnügen)
- Manche Menschen fürchten sich vor öffentlicher Rede; sie empfinden Stress, wenn sie sprechen (müssen).  
(→ Reden = Qual)



## 4. Mitteilungen: Beurteilung der „Sonstige Leistungen“

### Hausaufgaben

- SchG §42 (3): „[...] Schüler haben die Pflicht [...], die Hausaufgaben zu erledigen.“
- Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden.
- Allerdings dürfen Unterrichtsbeiträge, die auf Hausaufgaben basieren, zur Leistungsbewertung herangezogen werden.



## 4. Mitteilungen: Beurteilung der „Sonstige Leistungen“

### Schriftliche Übungen

- APO-SI §6 (2): „Zum Beurteilungsbereich «Sonstige Leistungen» gehören [...] **gelegentliche** kurze schriftliche Übungen in **allen** Fächern.“
- Bearbeitungszeit: bis zu 20 Minuten
- Zufällige Häufungen sind zu ertragen.
- Gewicht: Wie ein anderer wesentlicher Beitrag (Tafelvortrag, Ergebniszusammenfassung, ...)



## 4. Mitteilungen: Beurteilung der „Sonstige Leistungen“

### Schriftliche Übungen

- Das Ankündigen der schriftlichen Übungen
  - erzeugt Stress
  - überhöht das Gewicht (in der Schülerwahrnehmung)
  - ruft terminliche Ansprüche hervor
  - ist der Kontinuität der Mitarbeit abträglich
    - im eigenen Unterricht
    - im Unterricht der anderen Fächer
  - schafft Nachteile für nicht betreute Kinder
  - erhöht die Bereitschaft zum Mogeln
  - verändert den Beurteilungsaspekt



## 5. Sonstiges

- **Pflegschaftsvorsitz: Frau Winks-Schwarze**
  - Beginn der Tätigkeit: 09.09.2008
  - Ende der Tätigkeit: 31.07.2013
  - Dank und Abschiedsgrüße der Schulpflegschaft